

Stellungnahme zu den Whippet-News 01-2013

„Aufgrund ... und der unerfreulichen Tatsache, dass aktives Engagement in unserem Verband nur gefragt ist, wenn es bestimmten Funktionären genehm ist, habe ich mich entschlossen, das Amt des Zuchtkommissionsmitgliedes abzugeben.“ schrieb Frau Eppenstein-Kiack in ihrem letzten DWZRV-Whippet-Newsletter.

Allein dieser Satz bietet ausreichend Spielraum für alle möglichen Spekulationen. Was steckt dahinter? Das erfährt der interessierte Leser nicht. Welche Funktionäre (konkret WER?) haben Frau Eppenstein-Kiacks aktives Engagement zu Nichte gemacht? Die Präsidentin? Die Zuchtleiterin? Ein anderes Vorstandsmitglied? Ein Vorsitzender einer Landesgruppe oder eines Sportvereins? Oder, oder, oder? Das erfahren die Leser der Whippet-News auch nicht. Allein gelassen mit diesen Fragen, könnte man das Statement des ehemaligen ZKMs für die Rasse Whippet auch so interpretieren: Funktionäre des DWZRVs, deren Namen nicht genannt werden, haben das ZKM für die Rasse Whippet zum Rücktritt getrieben. Ist das die Wahrheit, die dem interessierten Leser der Whippet-News vermittelt werden sollte? Werbe- und öffentlichkeitswirksam auf der Homepage des DWZRVs.

Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage erfordert auch ein genaues Hinsehen und weniger Anonymität. Es ist sehr viel leichter, über „bestimmte Funktionäre“ auf diese Art den Stab zu brechen, als unter Nennung von Name und Hausnummer konstruktive Kritik zu üben. Konstruktive Kritik lebt von Objektivität und von hoher Streitkultur. Letztere wird sehr gerne vernachlässigt, oder geht mit dem Hinweis auf das Recht freier Meinungsäußerung im Gedonner der Empörung unter.

Im Whippet-Newsletter ist auch die freie Meinungsäußerung von Frau Eppenstein-Kiack zur diesjährigen JHV und den aus Zeitgründen nicht behandelten Anträgen nachzulesen. Wir erfahren vom Brief der Präsidentin an die betroffenen Zuchtkommissionsmitglieder und in der Folge von Thesen und Forderungen, was nun nach Ansicht von Frau Eppenstein-Kiack auf der JHV alles schief und falsch gelaufen und schleunigst nachzuholen ist. Ich wünschte, Frau Eppenstein-Kiack hätte an der JHV teilnehmen können.

Die Antwort unserer Präsidentin hat es bedauerlicherweise vor Redaktionsschluss der Whippet-News nicht mehr in den Newsletter geschafft. Der Vollständigkeit halber sei er nun hier veröffentlicht:





DWZRV, Kugelfangtrift 77, D-30657 Hannover

Frau
Eppenstein-Kiack

nachrichtlich:
Vorstand

Die Präsidentin:
Wilfriede Schwerm-Hahne

Kugelfangtrift 77,
D-30657 Hannover
Telefon 0511-60 28 78
Telefax 0511-6 06 97 22
E-Mail: praesidentin@dwzrv.com

Volksbank Hildesheimer Börde
Kto. 180 300 00, BLZ 259 915 28

Ust.-Id.-Nr.: DE154036582

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 08.05.2013 (Email)

Unser Zeichen: Präsi_05_JHV2013

Datum: 14. Mai 2013

Jahreshauptversammlung 2013

hier: Ihre Email vom 08.05.2013

Sehr geehrte Frau Eppenstein-Kiack,

vielen Dank für Ihre Email. Am 16. und 17. März 2013 fand die Jahreshauptversammlung des DWZRVs statt, an der Sie in Ihrer Funktion als Zuchtkommissionsmitglied für die Rasse Whippet bedauerlicherweise nicht teilgenommen haben.

Aufgrund der hohen Anzahl an eingereichten Anträgen, die u.a. die Besprechung der Ordnungen unseres Verbandes (Zuchtordnung, Körordnung, Ausstellungsordnung und Zuchtrichterordnung) beinhalteten, aber auch umfangreiche Diskussionen zu den Themen und Tagesordnungspunkten Gründung einer GmbH und Deutscher Coursingsieger 2012 ließen die Zeit fortschreiten, so dass während der zweitägigen Versammlung nicht alle Tagesordnungspunkte und Anträge behandelt werden konnten.

In der Versammlung bestand der Wunsch, über die restlichen Anträge schriftlich abzustimmen.

Da unsere Satzung dies nicht vorsieht, gelten für schriftliche Abstimmungen die strengen Anforderungen des § 32 Absatz 2 BGB. Danach müssen alle stimmberechtigten Delegierten mit einer schriftlichen Abstimmung einverstanden sein oder sich zumindest in dieser Frage enthalten. Ein einziges delegiertes Mitglied, das sich gegen das schriftliche Abstimmungsverfahren ausspricht, macht also die schriftliche Beschlussfassung unmöglich.

So ist es leider geschehen, denn wie ich Ihnen bereits mitgeteilt hatte, sprach sich eine Delegierte der Landesgruppe Weser / Ems gegen die schriftliche Abstimmung aus.



Gemäß unserer Satzung finden Delegiertenkonferenzen (Mitgliederversammlungen) alle zwei Jahre statt --> vergl. § 8, 1., Satzung DWZRV. Folglich wird die nächste Mitgliederversammlung spätestens zum April 2015 einberufen.

Selbstverständlich können die bei der diesjährigen JHV nicht behandelten Anträge auf die Tagesordnung für 2015 gesetzt werden. Das schließt nicht aus, dass Anträge ebenso gut zurückgezogen werden können, weil sie möglicherweise in zwei Jahren nicht mehr relevant oder zeitgemäß erscheinen. Der Vorstand wird in Vorbereitung der JHV 2015 mit den jeweiligen Antragstellern/Innen Kontakt aufnehmen, um diese Angelegenheit einvernehmlich im Interesse unserer Mitglieder und des Verbandes zu lösen.

Deshalb muss ich Ihren Vorwurf, dies sei eine „klare Missachtung der Mitglieder“ auf das Schärfste zurückweisen.

Unbenommen davon steht Ihnen der Weg zum Ehrenrat jederzeit offen.

Ihren Aufforderungen

- *„... den Sachverhalt umgehend im UW oder auf der DWZRV-Homepage zu veröffentlichen“,*
- *„... dafür Sorge zu tragen, dass die Anträge umgehend abgestimmt werden.“*

kann ich aus den oben genannten Gründen nicht entsprechen und verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen des BGB in Verbindung mit der Satzung des DWZRVs.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfriede Schwerm-Hahne
Präsidentin des DWZRVs

Ebenso die noch am gleichen Tag eingetroffene Antwort von Frau Eppenstein-Kiack ...

„Von: ZKM Whippet [mailto:zkm-wh@kennel-time-for.de]

Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2013 23:10

An: Wilfriede Schwerm-Hahne

Betreff: Re: AW: WG: JHV 2013

Sehr geehrte Frau Schwerm-Hahne,

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben auf das Vereinsrecht, das mir sehr wohl bekannt ist. Haben Sie Ihren Juristen, der Ihnen dieses Schreiben formuliert hat, gefragt, warum trotz seiner Anwesenheit auf der JHV das Einfachste nicht gemacht wurde, nämlich einen JHV-Beschluss zu fassen, dass die nicht behandelten Anträge schriftlich abgehandelt werden? Als höchstes Organ des Verbandes hätte die JHV diesen Beschluss fassen können und es hätte im Nachgang keine Probleme gegeben.

Und gerade weil die Tagesordnung so voll war, hätte ein "Plan B" im Vorfeld mit den Juristen abgeklärt werden müssen.

Ich verstehe auch nicht den Zusammenhang zwischen Vereinsrecht und meiner Forderung, dass Sie die Mitglieder informieren und nicht ich. Sie weisen die Informationspflicht in Ihrem Brief von sich, obwohl in der Vorstandsinfo den Mitgliedern mitgeteilt wurde, dass es eine schriftliche Abstimmung geben wird. Warum sollte ich nun als ZKM die schlechte Nachricht überbringen? Wie Sie wissen, habe ich die Mitglieder bereits informiert.

Nein, Frau Schwerm-Hahne, auch wenn das heute erhaltene Schreiben von Ihnen sehr professionell formuliert wurde, werde ich wohl nicht umhin kommen, die Angelegenheit an den Ehrenrat zur Prüfung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Eppenstein-Kiack“

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort Frau Eppenstein-Kiack. Als engagiertes DWZRV-Mitglied oblag mir die Versammlungsleitung der diesjährigen JHV. Ich möchte Sie einladen und bitten, bei den Vorbereitungen zur JHV 2015 mitzuwirken und hoffe sehr auf Ihre Unterstützung im Interesse aller Mitglieder unseres Verbandes.

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des DWZRV bedauern den Entschluss von Frau Eppenstein-Kiack, ihre ehrenamtliche Funktionärstätigkeit im Verband aufzugeben, nachdem wir sie als besonders aktives Mitglied der Zuchtkommission mit innovativen Ideen kennengelernt haben und bedanken uns für die geleistete Verbandsarbeit für die Rasse Whippet.

Katja Pfanmüller

Beauftragte der Präsidentin des DWZRV

16. Mai 2013

